

# **Landesbibliothek Oldenburg**

## **Digitalisierung von Drucken**

56. Verordnung vom 06.12.1829 publ. 19.12.1829

Kreis-Physicus ihres Bezirks einzusenden, als auch die öffentlichen Impfungen, zu denen alle in die Impflisten eingetragene und nicht schon geimpfte Individuen vorschriftmäßig gezogen werden, in den ihnen zu dem Ende von den resp. Kreis-Physicis zugewiesenen Districten, zur gehörigen Zeit, mit Fleiß und Sorgfalt zu verrichten, wenn sie am Tage der Controlle den guten Erfolg erkannt haben, die Impfscheine sofort zu ertheilen und die ihnen zugestellten Impflisten, gegen Ende eines jeden Jahres, an die Kreis-Physici zu remittiren, damit dieselben die von ihnen zu führenden General-Impfungs-Tabellen in Ordnung erhalten und durch Vorlegung derselben die Regierung in den Stand sehen können, den guten und regelmäßigen Fortgang der Schutzblattern-Impfung gehörig zu controlliren.

56) Bekanntmachung des provisorischen Amtes Barel vom 6. Dec., publ. am 19. Dec. 1829.

Um das Zusammentreffen des Elsflether <sup>Verlegung des</sup> und hiesigen Herbst Pferde- und Vieh-Markts <sup>Bareler Herbst-</sup> zu vermeiden, ist die Verlegung des letztern <sup>Pferde- und</sup> von Großherzoglicher Regierung bewilligt, und <sup>Viehmarkts.</sup> wird hiernach künftig der Bareler Herbst-Pferde- und Viehmarkt stets am 2ten Tage vor dem Oldenburger Herbst-Viehmarkt, und,